

Hochschule Hannover

Fakultät V

Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Partizipation in der Wohnungslosigkeit

Am Beispiel des Vereins StiDU e.V.

– Die Stimme der UngeHÖRTen

Modul 07 (Gesellschaftliche Bedingungen II)

Eine Hausarbeit von Ronja Pauka

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Partizipation.....	2
2.1. Begriffsbestimmung	2
2.2. Partizipation im Kontext der Sozialen Arbeit	2
3. Wohnungslosigkeit.....	3
3.1. Begriffsbestimmung	4
3.2. Partizipation in der Wohnungslosigkeit.....	4
3.2.1. Rechtlicher Rahmen	4
3.2.2. Praktische Rahmenbedingungen.....	5
3.2.3. Modellhafte Darstellung	6
3.2.4. Umsetzung in der Praxis.....	7
4. StiDU e.V. – Die Stimme der UngeHÖRTen.....	8
4.1. Die Intention des Vereins	9
4.2. Strukturelle Arbeit	10
4.3. Was der Verein bereits erreicht hat	11
5. Fazit	15
Literaturverzeichnis.....	18

1. Einleitung

„Ich bin da.

Ich bin viele.

Ich habe nicht immer recht, doch ich habe Rechte.

Es wird mir nicht immer gewährt.

Contra legem.

Es wird mir mitunter vorenthalten, verweigert, entzogen...

Weggezogen, gleichsam weggezogen wie ein Teppich unter meinem Sein in einem Rechtsstaat. [...]“ (Rotter 2020, S. 9f.)

In dieser Hausarbeit möchte ich mich dem Thema der Partizipation von wohnungslosen Menschen widmen. Das Zitat von Rotter macht in meinen Augen deutlich, dass es um eine Personengruppe und doch auch um jeden und jede Einzelne geht und dass sich etwas ändern muss. Dies betrifft den demokratischen Rechtsstaat, den wir kennen und der doch nicht immer hält, was er verspricht: Nicht alle dürfen mitreden und mitbestimmen, nicht einmal wenn es um Entscheidungen geht, die das eigene Leben betreffen. Ich möchte in dieser Arbeit deutlich machen, was Partizipation in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen bedeutet und werde dann einen Weg vorstellen, wie ein partizipativer Ansatz im Kontext dieser Arbeit aussehen kann.

Zunächst werde ich den Begriff der Partizipation definieren und auch auf den Partizipationsgedanken im Kontext der Sozialen Arbeit eingehen. Danach komme ich zum Thema der Wohnungslosigkeit und beginne mit der Definition der Zielgruppe, um die es in meiner Arbeit geht. Es folgt der Bezug von Partizipation auf Wohnungslosigkeit, bei dem ich auch auf eine modellhafte Darstellung zurückgreife. Anschließend stelle ich den Verein StiDU – Die Stimme der UngeHÖRTen vor, den ich als Beispiel für einen partizipativen Ansatz in der Praxis sehe. Ich schließe mit einem Fazit.

Ich habe mich, um den Anforderungen der Genderregelungen gerecht zu werden, in dieser Hausarbeit nach den Empfehlungen des Senats der Hochschule Hannover vom 29.11.2016 gerichtet. In den direkten Zitaten habe ich die Genderschreibweise der Autor*innen übernommen.

2. Partizipation

2.1. Begriffsbestimmung

Partizipation ist eine wesentliche Bedingung für den Bestand von Demokratie in Gesellschaft und Staat. Der Begriff bezeichnet überwiegend die „*Teilnahme* der Bürgerinnen und Bürger an politischen Beratungen und Entscheidungen“ (Rödel et al. 1989, zit. n. Schnurr 2011, S. 1069), teilweise auch die „*Teilhabe* an gesellschaftlicher Macht, Reichtum, Wohlstand, Freiheit und Sicherheit“ (Rödel et al., zit. n. Schnurr 2011, S. 1069). Die Ausübung von Partizipation bezieht sich in demokratischen Systemen nicht nur auf die Politik, sondern geht auch auf andere Funktionssysteme (wie die Wirtschafts-, Verwaltungs-, Bildungs-, und Sozialsysteme) über (vgl. Schnurr 2011, S. 1069). In der Literatur sind viele Definitionen zu dem Wort Partizipation zu finden, unter anderem Begriffe wie: *Teilhabe*, *Teilnahme* oder *Beteiligung*. Eine häufige Definition ist die „Partizipation als Einflussnahme auf Entscheidungen“ (Gerull 2018, S. 113).

2.2. Partizipation im Kontext der Sozialen Arbeit

In der Sozialen Arbeit hat die Thematik seit Mitte der 1960er Jahre im Zuge einer zunehmenden Demokratisierung an Bedeutung gewonnen. Dies führte zu einer stärkeren Eigenverantwortlichkeit von Klient*innen. Sie wurden mehr in Entscheidungsprozesse einbezogen und hatten die Möglichkeit, Einfluss auf die Hilfen, die ihnen zuteilwurden, zu nehmen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2015, S. 1). Seit den 1990er Jahren wird der Begriff der Partizipation in der Sozialen Arbeit auf das Thema der „Klienten- bzw. Nutzerpartizipation“ (Schnurr 2011, S. 1069) bezogen. Besonders folgende Sachverhalte stehen dabei im Fokus: Einerseits die Beteiligung von Klient*innen sowohl an Entscheidungen über Strukturen von Angeboten und Leistungen, als auch an Entscheidungen auf der individuellen Ebene, die den speziellen Bedarf betreffen, sowie an Entscheidungen im Verlauf der Leistungserbringung, die den Prozess dieser angehen. Andererseits bewirkt die partizipative Einbindung der Klient*innen, dass diese die Möglichkeit haben, zwischen unterschiedlichen Spezifikationen von Leistungen (betreffend beispielsweise den Typ der Leistung, den Leistungserbringer, die Fachkräfte und Bezugspersonen) zu wählen. Generell bezieht sich Partizipation in der Sozialen Arbeit

auf das Verhältnis von Leistungsnutzer*innen und Leistungserbringer*innen sowie von Bürger*innen und Staat (vgl. Schnurr 2011, S. 1069).

Des Weiteren ist der Begriff der Partizipation Teil der Strukturmaxime der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit nach Thiersch:

Beim Konzept der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit geht es – kurz gesagt – darum, dass die Klient*innen im Kontext ihres Alltags beziehungsweise ihren alltäglichen Lebensverhältnissen gesehen werden. So werden stets die Probleme und Ressourcen und die materiellen und politischen Bedingungen der Klient*innen im Gesamtbild betrachtet, um somit das Ziel zu erreichen: Im Kontext des Alltags soll ein gelingenderer Alltag ermöglicht werden, der auch beinhaltet, dass der Mensch auf Basis der eigenen Ressourcen selbstbestimmter leben kann (vgl. Grunwald; Thiersch 2011, S. 854). Die Partizipation spielt in diesem Konzept dahingehend eine Rolle, als dass sie als Grundlage der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit als ein Handlungs- und Strukturmaxim konkretisiert wird. Partizipation meint dabei die „Anerkennung der Adressat_innen in ihrem die Alltäglichkeit bestimmenden Willen zur Selbstständigkeit“ (Grunwald; Thiersch 2018, S. 309). Das Wissen um eigene Ansprüche und Möglichkeiten, wie Selbstständigkeit erreicht werden kann, sowie die gemeinsame Gestaltung derselben auf institutioneller Ebene müssen im Alltag der Klient*innen verbunden werden. Gleichzeitig ist die Befähigung zur Beteiligung an politischen Prozessen nötig, um die Partizipation der Klient*innen zu erfüllen (vgl. Grunwald; Thiersch 2018, S. 309).

Partizipation stellt demnach ein „durchgängiges Arbeits- bzw. Organisationsprinzip in der Sozialen Arbeit dar“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2015, S. 1). Voraussetzung für die Umsetzung dieses Prinzips ist allerdings eine Verankerung im Hilfesystem desselben, sowie das Vorhandensein einer positiven Einstellung gegenüber einer partizipativen Einbindung von Klient*innen auf der Ebene der Träger und Einrichtungen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2015, S. 1).

3. Wohnungslosigkeit

Bevor ich das Thema der Partizipation von wohnungslosen Menschen weiter vertiefe, möchte ich im Folgenden zunächst meine Begriffswahl erläutern, damit im weiteren Verlauf dieser Arbeit Klarheit darüber herrscht.

3.1. Begriffsbestimmung

Ich habe mich entschieden, in dieser Arbeit den Begriff der wohnungslosen Menschen zu wählen, wohl wissend, dass dies keine einschlägige und präzise Definition ist. Menschen, die „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, [...] aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder [...] in unzumutbaren Lebensverhältnissen leben“ (Wolf 2011, S. 1756), die sich also in einem Wohnungsnotfall befinden (vgl. Wolf 2011, S. 1756f.), möchte ich unter dem Begriff der wohnungslosen Menschen subsumieren. Ebenso Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben (vgl. § 1 Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu § 67 SGB XII), gehören zu den Personen, auf die sich meine Arbeit bezieht. Des Weiteren benutze ich den Begriff der „Betroffenen“, da dieser auch in Interviews mit wohnungslosen Menschen diskutiert und von ihnen dahingehend bewertet wurde, dass der Begriff die Lebenssituation am besten beschreibt, sodass sie den Begriff auch selbst benutzen (vgl. Gerull 2017, S. 116).

3.2. Partizipation in der Wohnungslosigkeit

Im Kontext der Wohnungslosenhilfe wird Partizipation häufig als „Beteiligung an Entscheidungen verstanden“ (Gerull 2017, S. 113). Diese Definition möchte auch ich im Verlauf meiner Arbeit nutzen.

3.2.1. Rechtlicher Rahmen

Bisher lagen die Schwerpunkte in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen im Wesentlichen auf der „Verbesserung der materiellen und rechtlichen Situation der Betroffenen“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 2015, S. 3). Dagegen rückt nun zunehmend die partizipative Einbindung Betroffener als weitere Aufgabe der Wohnungslosenhilfe in den Fokus.

Das SGB XII schreibt vor, dass die Arbeit mit dem/der Leistungsberechtigten auch auf die „mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft [...] und unter Einschluss des gesellschaftlichen Engagements“ (§11, Abs. 2 und 3 SGB XII) ausgerichtet sein soll. Dies zielt auf die Stärkung von Selbstorganisation und Partizipation in der Wohnungslosenhilfe ab. Auch die bereits erwähnte DVO zu den §§

67ff. SGB XII spricht die Einbindung Betroffener in Entscheidungsprozesse an: „Bei der Ermittlung und Feststellung des Hilfebedarfs sowie bei der Erstellung und Fortschreibung eines Gesamtplans sollen die Hilfesuchenden unter Berücksichtigung der vorhandene Kräfte und Fähigkeiten beteiligt werden“ (DVO zu §§ 67ff. SGB XII, § 2, Abs. 2, Satz 1). Hier wird deutlich, dass die Personen, bei denen §§ 67ff. SGB XII greifen (demnach auch wohnungslose Menschen), eine Hilfe bekommen sollen, bei der die Möglichkeit zur Partizipation gegeben ist.

3.2.2. Praktische Rahmenbedingungen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. verabschiedete im Jahr 2015 ein Positionspapier zum Thema Partizipation in der Wohnungslosigkeit. Erarbeitet wurde das Papier vom Fachausschuss Persönliche Hilfen, Soziale Dienste und Sozialraumorientierung. Diese Empfehlung soll als Leitfaden für die praktische Arbeit in der Wohnungslosenhilfe dienen und zugleich auch Anforderungen an das Hilfesystem aufzeigen. Dazu gehört unter anderem, dass bestehende Vorbehalte gegenüber der Partizipation von wohnungslosen Menschen innerhalb des Hilfesystems überwunden werden müssen. Hilfen und Ansätze für die Förderung und Unterstützung von Partizipation und Selbstorganisation Betroffener werden dafür in der Praxis gegeben. Die Möglichkeiten für wohnungslose Menschen, partizipativ einzugreifen, haben sich zwar in den letzten Jahren verbessert, jedoch verhindern strukturelle Hürden und Vorbehalte gegenüber der stärkeren Einbindung Betroffener weiterhin das Wachstum von partizipativer Beteiligung in der Praxis (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2015, S. 2). Laut der Empfehlung ist es notwendig, dass sowohl auf der individuellen als auch auf der institutionellen Ebene Fragen der Teilhabe von Betroffenen beachtet werden müssen, erst dann kann eine umfassende Partizipation entstehen. Im Hinblick auf die individuelle Ebene besteht das Ziel darin, dass die Entwicklungen stets auf die Partizipation des Einzelnen ausgelegt sind. Es gilt, Ressourcen, Erfahrungen und Fähigkeiten der einzelnen Person wertzuschätzen und zu stärken und auf dieser Basis eine partizipative Struktur im Sinne von Selbstermächtigung aufzubauen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2015, S.4). Auf der institutionellen Ebene ist es das Ziel, die Beteiligung an verschiedenen Prozessen und die Entwicklung von Verfahren und Strukturen zu ermöglichen, sowohl auf der Ebene der Einrichtungen, als auch auf der des regionalen Hilfesystems sowie

der Trägerstruktur der Einrichtung. Möglichkeiten, die Partizipation in diesen Instanzen voranzubringen, sind beispielsweise Mitbestimmungsforen (zum Beispiel in Form von Beiräten), „die Einbeziehung der KlientInnen in die Entwicklung der Angebotsstrukturen bis hin zur Förderung von Selbsthilfestrukturen“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2015, S. 5). Für all dies sind transparente Strukturen der Entscheidungsprozesse sowie eine grundsätzliche Verankerung von Möglichkeiten der Mitsprache im Zuge von Planung und Steuerung von Prozessen und Angeboten erforderlich (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2015, S.5).

3.2.3. Modellhafte Darstellung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. stellt die Einbeziehung Betroffener in Hilfeprozesse in drei unterschiedlichen Stufen dar. Die erste Stufe ist die **Mitbestimmung**: Diese gilt, wenn Meinungen von Betroffenen eingeholt werden beziehungsweise diese die Chance bekommen, ihre Wünsche und Bedürfnisse einzubringen, die dann auch im Hinblick auf Entscheidungsprozesse berücksichtigt werden. Auf der zweiten Stufe der Einbeziehung wird Betroffenen eine **gewisse Entscheidungskompetenz** übertragen, die sich durch die Einbindung in entscheidungsrelevante Gremien und das Mitspracherecht in diesen Rahmen ausdrückt. Steigert sich dies dahingehend, dass Betroffene die Entscheidungskontrolle beziehungsweise **Entscheidungsmacht** innehaben, dass sie also in allen entscheidungsrelevanten Gremien vertreten sind und dort nicht nur mitsprechen sondern auch mitentscheiden dürfen (gerade wenn es um sie betreffende Leistungen geht), dann ist die dritte Stufe der partizipativen Einbeziehung auf der Ebene der Institutionen erreicht (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2015, S.5). Diese drei Stufen können in ein weiteres Modell eingeordnet werden:

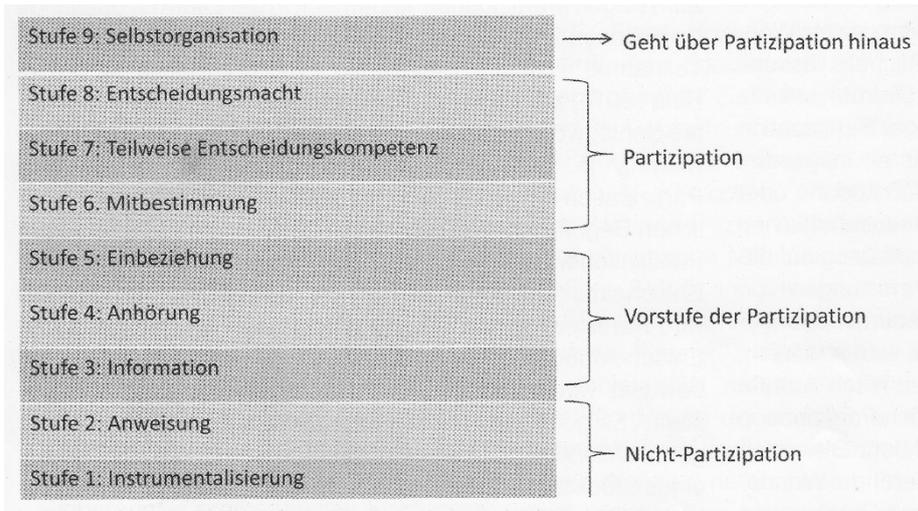


Abb. 1: Stufen von Partizipation

(Block; von Unger; Wright 2008, zit. n. Gerull 2018, S. 114)

Daraus lässt sich schließen, dass nur drei der hier gezeigten neun Stufen als Partizipation „im Sinne von Entscheidungsteilhabe“ (Gerull 2018, S. 114) verstanden werden können. Es müssen erst fünf Stufen „erklommen“ werden, bis eine tatsächliche Einbindung der Betroffenen in Entscheidungen geschieht.

3.2.4. Umsetzung in der Praxis

Im Jahr 2017 wurde eine bundesweit angelegte „Partizipationsstudie“ vorgestellt, die als Feldforschung in der Wohnungslosenhilfe durchgeführt worden war. Neben einer Literaturrecherche gab es drei Bestandteile der Studie: Erstens wurden „fünfzehn Teilnehmende Beobachtungen“ (Gerull 2017, S. 114) durchgeführt, die aus Workshops zum Thema Partizipation sowie Hausversammlungen in Wohnheimen nach §§ 67 ff. SGB XII bestanden. Des Weiteren fanden Feldgespräche und Interviews mit insgesamt 125 Teilnehmer*innen statt. In die Studie wurden alle Akteur*innengruppen, die Teil der Wohnungslosenhilfe sind („wohnungslose und ehemals wohnungslose Menschen, Sozialarbeiter_innen, Referent_innen von Trägern und Wohlfahrtsverbänden sowie Fachverbänden der Wohnungslosenhilfe“ (Gerull 2017, S. 114)) mit einbezogen. Wesentliche Erkenntnisse, die die Partizipationsstudie gebracht hat, sind folgende:

- Es ist nötig, dass die Wohnungslosenhilfe eine eigene Partizipationstheorie und ein entsprechendes Handlungskonzept entwickelt

- Die Praxis muss bereit sein, sich selbst im Diskurs zum Thema Partizipation zu reflektieren und zu kritisieren
- Partizipation darf nicht eingefordert, sondern es muss dazu eingeladen werden, denn „Partizipation ist ein Recht und keine Pflicht“ (Gerull 2017, S. 116)
- Zeit und Geduld sind nötig, um gelungene Partizipation zu ermöglichen
- Entscheidungsteilhabe ist nur auf Augenhöhe möglich und muss bei Entscheidungen, die Nutzer*innen der Wohnungslosenhilfe betreffen, vorhanden sein
- Partizipation ist nötig, damit wohnungslose Menschen professionell unterstützt werden können

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Partizipation eine Pflichtaufgabe der Wohnungslosenhilfe ist (vgl. Gerull 2017, S. 116).

4. StiDU e.V. – Die Stimme der UngeHÖRTen

Als Beispiel, wie die partizipative Arbeit mit wohnungslosen Menschen umgesetzt werden kann, habe ich den Verein StiDU e.V. – Stimme der UngeHÖRTen gewählt. Ich möchte im Folgenden die Idee beziehungsweise das Konzept des Vereins darlegen, um dann zu erläutern, welche Veränderungen der Verein seit seiner Gründung bereits erreicht hat und – ganz generell – ob und inwieweit er zur Stärkung von Partizipation von wohnungslosen Menschen beiträgt.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass ich im folgenden Kapitel die Bezeichnungen für wohnungslose Menschen von der Internetseite von StiDU e.V. übernommen habe und sie unabhängig von meiner Meinung dazu in den folgenden Texten nutze. Im Fazit werde ich kurz auf diese Thematik zurückkommen.

Gegründet wurde der gemeinnützige und unabhängige Verein StiDU e.V. Anfang März 2020 von 30 Personen und Einrichtungen. Vorsitzender ist der frühere Bankmanager Andreas Fahlbusch, seine Stellvertreterin ist Andrea Weinhold-Klotzbach, Richterin im Erziehungsurlaub (vgl. Bistum Hildesheim Kirchenzeitung 2020). Seit dem 18.04.2020 ist StiDU – Stimme der UngeHÖRTen ein eingetragener Verein und seit dem 21.4.2020 ist die Gemeinnützigkeit des Vereins durch das Finanzamt bestätigt (vgl. StiDU e.V. 2020: 3. Zwischenbericht).

4.1. Die Intention des Vereins

Das Hilfesystem, welches hier in Hannover für wohnungslose Menschen existiert, soll reformiert werden, beispielsweise ist die Situation von der Unterbringung in Notunterkünften nicht zufriedenstellend (vgl. Fahlbusch im Interview mit Asphalt 2020). Der Verein StiDU e.V. fungiert als Sprachrohr für Wohnungs- und Obdachlose:

*Der Verein **“StiDU – Stimme der UngeHÖRTen“** hilft den Wohnungs- und Obdachlosen dabei, ihre gesetzlichen und berechtigten Interessen hörbar zu machen und durchzusetzen. Der Ansatz ist bürgerschaftlich, ehrenamtlich, partizipativ und kooperativ. Der Verein tritt dafür ein, Wohnungs- und Obdachlosigkeit als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen und nicht als ein Problem, das Politik und Verwaltung isoliert zu lösen haben. **StiDU ist unabhängig**, doch ergreifen wir Partei, um Betroffene zu Beteiligten zu machen. (StiDU e.V.: 2020)*

Bereits in diesem Einführungstext der Internetseite wird deutlich, dass die Partizipation im Konzept des Vereins eine Rolle spielt.

StiDU e.V. sieht sich als Ombudsstelle für Obdachlose. Diesen Begriff möchte ich an dieser Stelle kurz definieren: Eine Ombudsfrau beziehungsweise ein Ombudsmann ist eine Person, „die die Rechte des Bürgers gegenüber den Behörden wahrnimmt“ (Duden 2010, S. 736). StiDU e.V. als Ombudsstelle ist demnach die Instanz, die die Bürger*innen (und speziell wohnungslose Menschen) und deren Meinungen gegenüber den Behörden vertritt.

Die Idee ist, dass die Anliegen von wohnungslosen Menschen zu den Entscheidungsträger*innen aus Politik, Verwaltung, dem Gesundheitssystem und Ordnungs- und Justizbehörden gelangen können. Da viele wohnungslose Menschen ihre Rechte nicht kennen oder nicht wahrnehmen können, soll die Ombudsstelle dazu dienen, ihnen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu verhelfen (vgl. Fahlbusch im Interview mit Asphalt 2020). Entscheidend ist, dass die Gesellschaft als „Ohren“ funktioniert, die die Anliegen hören und auffangen und an den Verein weitertragen. Zu diesen „Ohren“ können sowohl Menschen, die in der Wohnungslosenhilfe arbeiten, als auch wohnungslose Menschen selbst oder auch generell einfach Mitmenschen gehören. Wichtig ist, dass eine Vertrauensebene geschaffen wird, sodass Anliegen tatsächlich vorgebracht werden können. Diese Anliegen werden dem Verein StiDU e.V. kommuniziert, der sich dann mit den situationsbedingt gefragten Behörden beziehungsweise Verantwortlichen auseinandersetzt und versucht,

die Interessen der Betroffenen durchzusetzen – StiDU e.V. soll „für Politik und Verwaltung zum kritischen und konstruktiven Gegenüber werden“ (StiDU e.V. 2020), mit dem Wissen, dass diese Auseinandersetzung auch Konflikte birgt (vgl. StiDU e. V. 2020). Der Verein setzt sich drei Ziele:

1. „Entgegennahme, Weiterleitung und Verfolgung von Beschwerden; Förderung der Abhilfe
2. Aufbau und Pflege eines Netzwerks mit Zielgruppenbezug als Ombudsstruktur in Hannover
3. Beeinflussung des Bildes der wohnungs- und obdachlosen Menschen in der Stadtgesellschaft“ (StiDU e.V. 2020)

StiDU e.V. arbeitet somit als Interessenvertretung für wohnungslose Menschen, damit diese an der Gesellschaft teilhaben können und nicht ausgeschlossen werden. Der Verein sieht sich als „Ohr und Stimme der Ungehörten“ (StiDU e.V. 2020). Dabei spielt auch die Niedrigschwelligkeit des Projektes eine Rolle. Gründer Reinhold Fahlbusch sagt in einem Interview mit der Zeitschrift Asphalt über den geplanten Verein: Man muss sich die geplante Arbeit des neuen Projektes „ganz sicher nicht als Büro mit Messingschild und festen Sprechzeiten, in dem man auf Beschwerden wartet“ vorstellen. Sondern „die Ombudsstelle soll ein Netz von Personen werden, die das Vertrauen der Beschwerdeten genießen“. Eine Idee ist, dass sich diese Vertrauenspersonen durch einen Button an der Kleidung, auf dem ein großes Ohr abgebildet ist, erkennbar machen und dann schließlich in der Wohnungslosenszene als Ansprechpersonen bekannt sind (Fahlbusch in einem Interview mit Asphalt 2020).

Das Bild der wohnungslosen Menschen in Hannover soll verändert werden. Noch begegnen viele den Betroffenen eher mit Ablehnung, zumindest mit wenig Empathie. Wohnungslose Menschen werden oft mit Alkoholikern gleichgesetzt, generell wird ständig geurteilt. „Die Ombudsstelle wird mit daran arbeiten, ein faires Bild der Obdachlosen in der Gesellschaft entstehen zu lassen“ (Fahlbusch im Interview mit Asphalt 2020).

4.2. Strukturelle Arbeit

StiDU e.V. ist ein neutraler und (auch durch seine Rechtsform) unabhängiger Verein, dessen Organisation und Position dafür sorgt, dass zielorientiert und effektiv auf Beschwerden eingegangen werden kann. Der Verein lebt auch von seinen Mitgliedern, die

durch ihre Beiträge die Unabhängigkeit von StiDU e.V. von staatlichen oder anderen Zuschüssen möglich machen und die die Idee des Vereins in die Gesellschaft tragen. StiDU e.V. gibt Raum, „damit Betroffene aus dem Kreis der Wohnungs- und Obdachlosen nach sich aus ihnen selbst entwickelnden Regeln Teilhabe erfahren können“ (StiDU e.V. 2020).

Der Verein arbeitet auf drei Ebenen: Die erste ist die Ebene der Betroffenen, die partizipatorisch am Gelingen der Arbeit mitwirken sollen. Die „Vertrauensebene ist das Ohr für die Wohnungs- und Obdachlosen“ (StiDU e.V. 2020) und wird aus einem Netzwerk verschiedener möglichst unabhängiger Akteure („aus der Arbeit der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe, den Betroffenen, sowie den Vereinsmitgliedern von StiDU e.V. und anderen offenen Menschen aus der Stadtgesellschaft“ (StiDU e.V. 2020)) gebildet. „Wir möchten ein Netzwerk aufbauen von Menschen, die sich als Ansprechpartner für Obdachlose zur Verfügung stellen“ (Weinhold-Klotzbach und Fahlbusch in einem Interview mit der Kirchenzeitung Hildesheim 2020). Der gemeinnützige eingetragene Verein als solcher gewährt Unabhängigkeit von Politik, Verwaltung und anderen Institutionen, was die Arbeitsebene ausmacht. Zum Netzwerk von StiDU e.V. gehören verschiedene Partner, die bei der Arbeit unterstützen, unter anderem eingetragene Vereine wie SeWo e.V. oder die Obdachlosenhilfe Hannover e.V., Stiftungen und andere Einrichtungen (vgl. StiDU e.V. 2020).

4.3. Was der Verein bereits erreicht hat

In diesem Kapitel möchte ich beschreiben, was der Verein StiDU e.V. bereits erreicht hat, beziehungsweise woran gearbeitet wurde.

Direkt nach der Vereinsgründung im März war die Coronapandemie omnipräsent und auch für StiDU e.V. gab es zu diesem Thema direkt Handlungsbedarf.

Zunächst macht der Verein in offenen Briefen die politischen Entscheidungsträger*innen von Stadt und Region auf die Probleme der wohnungslosen Menschen aufmerksam. Zu diesen Personen gehören: Der Präsident der Region Hannover, Hauke Jagau, der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, Belit Onay, die Vorsitzende(n) der Fraktionen und Mitglieder der Sozialausschüsse der Regionsversammlung und des Rates der Landeshauptstadt Hannover, die Dezernentinnen für Soziales in der Region und der Landeshauptstadt Hannover, Dr. Andrea Hanke und Konstanze Beckedorf, der amtierende

Stadtsuperintendent Thomas Höflich und der Regionaldechant der Katholischen Kirche Region Hannover, Dr. Christian Wirz. In Form von sogenannten „Zwischenberichten unserer Aktivitäten“ (die ebenfalls an die oben genannten Adressat*innen gerichtet sind und zusätzlich an die Dezernentin für Gesundheit usw. der Region Hannover, Cora Hermenau, sowie an die Bildungsdezernentin der Landeshauptstadt Hannover, Rita Maria Rzycki und an die Leitungen der Träger der Sucht- und Wohnungslosenhilfe) werden Verbesserungsvorschläge gemacht und kontinuierlich über die Aktivitäten des Vereins berichtet. Währenddessen holt StiDU e.V. immer wieder Rückmeldungen von Betroffenen und Helfer*innen ein. Der erste offene Brief ist vom 15. März. Dieser mahnt an, die wohnungslosen Menschen in Zeiten von Corona nicht aus den Augen zu verlieren und schlägt Maßnahmen zur Hilfe für Betroffene vor. Ernährung, Hygiene, ärztliche Versorgung und Unterbringung sind als die vier Problemfelder betitelt, die es zu lösen gilt. Im ersten Zwischenbericht (vom 09.04.2020) wird beschrieben, dass seit dem 15.03. insgesamt vier offene Briefe verfasst wurden und dass für das erste Problemfeld, die Ernährung, bereits eine Lösung gefunden werden konnte: Ab dem 20. März wurden täglich warme Mahlzeiten an verschiedenen Standorten (an denen auch mobile Sanitärsysteme bereitstehen) an bedürftige Menschen verteilt. Daran sind viele Institutionen beteiligt: Die Selbsthilfe für Wohnungslose e.V., auch mit der Einrichtung Szenia, Neues Land, die Heilsarmee, das Deutsche Rote Kreuz, Caritas und Diakonie und STEP. Der zweite Zwischenbericht (vom 13.04.2020) macht deutlich, dass das Problemfeld Unterbringung durch die Anmietung der Jugendherberge Hannover unter der Betreuung von Caritas und Diakonie, finanziert von der Stadt und Region sowie vom Land Niedersachsen, gelöst werden konnte. Des Weiteren sind verschiedene Einrichtungen der Arbeit mit wohnungslosen Menschen wieder geöffnet. Auch dem Problemfeld Hygiene konnte Abhilfe geschaffen werden: Der oft vorgebrachte Vorschlag, die Sanitäreinrichtungen des Stadionbades Hannover für Betroffene zu öffnen, wurde nun angenommen. Ab dem 14.04.2020 dürfen die Duschen genutzt werden; Männer und Frauen bekommen unterschiedliche Zeiträume, in denen sie kommen können. Ab Ostermontag ist StiDU daran beteiligt gewesen, gemeinsam mit der Obdachlosenhilfe Hannover e.V. diese Information in Form von Flugblättern zu verbreiten. StiDU e.V. ist des Weiteren in die Entwicklung des Konzeptes der Jugendherberge Hannover als Unterbringungsort involviert. Reinhold Fahlbusch sieht in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf: Auch nach der Pandemie müssen Verwaltung,

Politik, Träger und Ehrenamt zusammenarbeiten, um bezahlbaren und angemessenen Wohnraum in Hannover für Betroffene zu schaffen. „Raum gibt es genug, Geld ist auch da. Man muss nur beide Größen zum Nutzen der Betroffenen zusammenbringen“, so sagt der Vorsitzende des Vereins StiDU (StiDU e.V. 2020). Im dritten Zwischenbericht (vom 29.04.2020) berichtet der Verein, dass die Essensausgabe, die mit Hilfe der Vernetzung der verschiedenen Institutionen bestehen konnte, am 30.04. eingestellt wird. Danach werden das Bollerwagencafé und die Obdachlosenhilfe Hannover e.V. eine Essensausgabe sowie die Ausgabe von Kleidung, Schlafsäcken und Hundefutter weiterführen. StiDU regt nun an, dass die Tafeln in das Netzwerk mit einbezogen werden sollten. Außerdem hat der Verein Gespräche mit Bewohner*innen der Jugendherberge und Nutzer*innen der Essensausgabe geführt und viel positive Resonanz erhalten. Für Menschen, die angaben, (noch) nicht in einem Haus leben zu können oder zu wollen oder für diejenigen, die von einem Hund begleitet werden, stellte StiDU zehn Zelte zur Verfügung. Die Selbsthilfe für Wohnungslose startet ein Konzept zur Hotelunterbringung wohnungsloser Menschen, bei dem die Landeshauptstadt nun dazu angeregt wird, das Netzwerk zu vergrößern und die Stadtverwaltung dazu ermuntert wird, „dieses Netz und seine Leistungen zu einem Instrument moderner Sozialpolitik zu machen“ (StiDU e.V. 2020: 3. Zwischenbericht). Außerdem berichtet StiDU, dass eine Entwicklung in Bezug auf das vierte Problemfeld, die medizinische Versorgung, stattfand: Ärzt*innen und Krankenpfleger*innen, die ehrenamtlich für Diakonie und Caritas tätig sind, behandeln in der Notfallpraxis unter dem Raschplatz und in der Arztpraxis im Haus der Caritas und besuchen auch die Jugendherberge. Außerdem beginnt eine Gruppe von Ärzt*innen, Standards für die medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen zu beraten und zu formulieren. Auch hier ist StiDU beteiligt. Am Schluss des Berichts weist der Verein darauf hin, dass es dringenden Handlungsbedarf zum Thema Sammelunterkünfte für Betroffene gibt, da in diesen keine Abstandsregeln eingehalten werden können. Aus einer Pressemitteilung der Landeshauptstadt Hannover vom 01.05. geht hervor, dass die Stadt plant, vor allem kleine Selbsthilfeorganisationen (zu denen auch der Verein StiDU gehört) finanziell zu unterstützen und die Netzwerkarbeit zwischen Trägern, Ehrenamtlichen und der Stadt weiter auszubauen. Einen Monat später, am 10.06. stellt die Landeshauptstadt Hannover ein neues Instrument vor: Das Soziale Krisenmonitoring. Mit Hilfe dessen sollen soziale Notlagen (zum Beispiel zum Thema Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Leistungsbezug) frühzeitig

erkannt werden, sodass dann gezielte Maßnahmen zur Planung und Steuerung abgeleitet werden können. StiDU erwidert darauf, dass auch drohender Wohnungsverlust, Wohnungslosigkeit als Zeichen wirtschaftlicher Schwäche und auch eine Zählung der wohnungslosen Menschen in den Blick genommen werden sollten. Inzwischen kommt die Information auf, dass die wohnungslosen Menschen ab dem 15.07. nicht mehr in der Jugendherberge Hannover untergebracht werden können (nachdem der Zeitraum der Nutzung schon einmal verlängert worden war). Die Wohnsituation in der Herberge war für viele Betroffene insofern positiv, als dass sie ihre Privatsphäre hatten und sich erholen und gesunden konnten und teilweise durch neu geschöpftes Vertrauen ins Hilfesystem eingegliedert wurden. Am 18.06.2020 war StiDU bei einer Tagung des Sozialausschusses der Regionsversammlung dabei, um kritisch nach einer Lösung für die Zeit danach zu fragen. Das Ergebnis war dennoch zunächst, dass die Möglichkeit der Unterbringung in der Jugendherberge nicht für länger bestehen könnte und es auch zunächst keine Alternativlösung gäbe – trotz eines Konzeptvorschlags von Caritas und Diakonie zum Fortführen der Arbeit. In einem Rundbrief von StiDU an die Entscheidungsträger*innen (vom 12.07.2020) kritisiert der Verein deutlich den Umgang mit der Situation. Bei „Nachlassen“ der Krise werden die Menschen zurück auf die Straße geschickt, „Zuständigkeiten sind wichtiger als Menschen“ (StiDU e.V. 2020: Rundbrief Nr. 5). StiDU argumentiert mit der rechtlichen Lage und greift auch auf die Erinnerung an die Menschenwürde zurück. Einrichtungen wie die am Alten Flughafen in Hannover, in denen wohnungslose Menschen unabhängig von der Coronapandemie schlafen konnten, werden von StiDU als rechtswidrig und gefährlich angesehen. Die Frage kommt auf, warum geeignete Liegenschaften leer stehen, anstatt zur Unterbringung genutzt zu werden. Es muss eine Hilfe entstehen, die über den menschenwürdigen Wohnraum hinausgeht und dafür ist es nötig, dass die Verwaltung von Stadt und Region und die Träger der Sozialarbeit zusammenarbeiten. StiDU fordert eine Zusammenarbeit auch unabhängig von Corona. Am 15.07. berichtet die Neue Presse, dass Stadt und Region daran arbeiten, ein Konzept für eine Anschlussunterbringung nach der Zeit in der Jugendherberge zu finden (vgl. StiDU e.V. 2020: Aktuelles). Ein Bericht der katholischen Kirche vom 17.07. berichtet nun, dass Stadt und Land einen Tag vor Auslaufen des Mietvertrages der Jugendherberge eine Lösung präsentiert haben: Ein Hotel und ein Gästehaus werden angemietet, in die die Bewohner*innen der Jugendherberge umziehen können. Die Unterbringung wird weiterhin

von der Caritas und der Diakonie betreut. StiDU bemerkt dazu, dass das Problem der Unterbringung damit keinesfalls gelöst ist, da auch diese Immobilien mit einer Frist von drei Monaten gemietet sind. StiDU macht sich stark für eine Einzelunterbringung der wohnungslosen Menschen, die den Rechtsansprüchen der Betroffenen gerecht wird. Die Entscheidungskraft hat letztendlich aber die Politik. Des Weiteren arbeiten Stadt und Region laut Oberbürgermeister Belit Onay an einem Konzept für ein Modellprojekt. Dies soll aus Unterbringung und sozialarbeiterische Hilfe und Begleitung bestehen, in Verbindung mit einer „Orientierungs- und Klärungsphase“. So sollen „mit den Betroffenen Perspektiven für eine Überwindung der Wohnungslosigkeit entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden“ (Onay, zit.n. Katholische Kirche in der Region Hannover 2020). StiDU wird die Entwicklung dieses Projektes beobachten (vgl. Katholische Kirche in der Region Hannover 2020).

5. Fazit

Die Begriffsdefinition für die Menschen, die die Zielgruppe des Vereins StiDU e.V. bilden, ist offensichtlich nicht ganz einfach. Ich möchte deutlich machen, dass ich es im Sinne der Arbeit gegen Stigmatisierung wichtig finde, immer von wohnungs- oder obdachlosen Menschen zu sprechen. Der Mensch als Individuum mit seinen eigenen Bedürfnissen und Ressourcen sollte nie in einer Gruppe untergehen, indem er über sie definiert wird und das eigentliche Mensch-Sein an Beachtung verliert.

Der Verein StiDU – Stimme der UngeHÖRTen arbeitet seit seiner Gründung im März 2020 an Maßnahmen, die den Umgang mit der Coronapandemie betreffen. Dabei wurden zu allen vier Problemfeldern (Unterbringung, Hygiene, medizinische Versorgung und Ernährung) Lösungen (oder zumindest Übergangslösungen in der akuten Zeit) gefunden. Des Weiteren macht StiDU die Entscheidungsträger*innen auf Missstände aufmerksam, die nicht zwingend etwas mit der Pandemie zu tun haben, wie die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit von Verwaltung und Sozialer Arbeit. Dadurch, dass StiDU auf akute Problemlagen eingeht, ist davon auszugehen, dass dies im Sinne der Betroffenen ist und somit (quasi) partizipativ gearbeitet wird. Ob Betroffene sich andere Lösungen oder Maßnahmen in bestimmten Situationen gewünscht hätten, kann ich natürlich nicht beurteilen,

jedoch stieß zumindest die Unterbringung in der Jugendherberge und die Essensausgabe auf positive Rückmeldung durch Betroffene.

Ordnet man den Verein in das oben vorgestellte Stufenmodell ein, befände er sich in meinen Augen auf Stufe vier, also auf der Vorstufe zur Partizipation. Die Betroffenen werden angehört und es wird auf Wünsche und Anregungen eingegangen, jedoch erhalten sie keine Entscheidungskompetenz oder Entscheidungsmacht. Nach dem Modell von Gerull liegt an dieser Stelle noch keine Partizipation im Sinne von Entscheidungsteilhabe vor. Allerdings stellt die Anhörung der Bedürfnisse laut des Modells eine Vorstufe der Partizipation dar und ist demnach eine Art Basis für die Weiterentwicklung. Die Frage ist auch, welchen Anspruch der Verein hat. Allein die Tatsache, dass die Anliegen der Betroffenen den Weg über die „Ohren“ der Gesellschaft gehen, suggeriert, dass es primär um die Anhörung geht. Dies möchte ich auf keinen Fall kritisieren. Ich denke, dass dieser Ansatz so niedrigschwellig wie möglich ist. Gleichzeitig erreicht die Meinung der Betroffenen tatsächlich die Entscheidungsebene, was ohne eine unabhängige, hartnäckige und auch gut vernetzte Instanz wie StiDU wohl sehr schwierig wäre. Dadurch, dass die „Ohren“, die die Anliegen Betroffener aufnehmen und weitertragen, Vertrauenspersonen sind (oder zumindest sein sollen), findet die Arbeit auf Augenhöhe statt. Die Aspekte von fehlender Zeit und Geduld erübrigen sich dadurch ebenfalls, da StiDU keine Einrichtung in dem Sinne ist, dass noch andere Aspekte (zum Beispiel Verwaltung oder Dokumentation) anfallen, wie das wohl zum Beispiel in der stationären oder ambulanten Unterbringung der Fall wäre. Ich denke, dass StiDU im Sinne der Partizipation arbeitet und dass es an dieser Stelle nicht unbedingt um Entscheidungsteilhabe geht. Vielmehr greift hier eine andere Form von Partizipation, die in meinen Augen besteht: Das „Gehört-werden“.

Ganz entscheidend finde ich auch den Aspekt der Veränderung des Bildes von wohnungslosen Menschen in der Gesellschaft, denn die Stigmatisierung, die Betroffene erleben, ist in meinen Augen ein großes Problem und ich hoffe, dass StiDU als Mittler zwischen Betroffenen, Gesellschaft und Politik daran etwas ändern kann. Denkbar wäre zum Beispiel, dass angeregt wird, die Einrichtungen für wohnungslose Menschen in Hannover nicht nur hinter dem Hauptbahnhof zu „verstecken“ und Betroffene aus dem Stadtbild zu vertreiben, sondern wohnungslose Menschen als Teil der Gesellschaft anzusehen und ihnen (zum Beispiel durch Bänke auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofes) die Chance zu

geben, präsent zu sein und sich vielleicht auch etwas akzeptierter zu fühlen. Dass es auch die Mithilfe der Gesellschaft braucht, um dies zu erreichen, ist mir natürlich bewusst.

Ich denke der Verein StiDU e.V. – Die Stimme der UngeHÖRTen ist eine sinnvolle Möglichkeit, wohnungslosen Menschen eine Chance zu geben, ihre Meinung an Entscheidungsträger*innen heranzubringen und so indirekt an Entscheidungen teilhaben zu können. Zu vollkommener Partizipation im Sinne von Entscheidungsmacht oder Entscheidungskompetenz verhilft der Verein in meinen Augen zwar nicht (oder nur indirekt), jedoch vereint StiDU e.V. für mich trotzdem die größtmögliche Mitbestimmung mit Niedrigschwelligkeit und der Tatsache, dass sich tatsächlich etwas verändern kann.

Partizipation ist in der Sozialen Arbeit und demnach auch in der Wohnungslosenhilfe ein wichtiger Aspekt, der berücksichtigt werden muss. StiDU e.V. zeigt, wie partizipative Ansätze gelingen können, gerade in einer Zeit, in der Hilfen vielleicht besonders nötig waren und sind.

Literaturverzeichnis

Asphalt (2020): Ein Ohr für Obdachlose. Online: https://stidu.de/wp-content/uploads/2020/02/Asphalt_02-2020_StideS-e1580646767489.png (Abruf: 20.07.2020).

Bistum Hildesheim Kirchenzeitung (2020): Hoffnung auf offene Ohren. Stimme der UngehÖRTen-oder abgekürzt: StiDU. Online: stidu.de/wp-content/uploads/2020/05/Artikel-StiDU-Kirchenzeitung-Hildesheim-Mai-2020.pdf (Abruf 20.07.2020).

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2015): Positionen zum Thema Partizipation. Mehr Partizipation wagen. Förderung und Unterstützung von Partizipation in der Wohnungslosigkeit. Online: <https://www.bagw.de/de/themen/partizipation/335.html> (Abruf 15.07.2020).

Duden (2010): Das Fremdwörterbuch. 10. Aufl. Mannheim: Dudenverlag.

Gerull, Susanne (2017): Partizipation in der Wohnungslosenhilfe. wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit 59. Jahrgang 2017, S. 113-117.

Grunwald, Klaus; Thiersch, Hans (2018): Lebensweltorientierung. In: Gunther Graßhoff; Anna Renker; Wolfgang Schröer (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 303-315.

Grunwald, Klaus; Thiersch, Hans (2011): Lebensweltorientierung. In: Hans-Uwe Otto; Hans Thiersch (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag München Basel, S. 854-864.

Katholische Kirche in der Region Hannover (2020): Modellprojekt oder Hau-Ruck-Lösung?. Online: <https://www.kath-kirche-hannover.de/presse/news-anzeigen/artikel/modellprojekt-oder-hau-ruck-loesung/> (Abruf: 21.07.2020).

Rotter, Pasquale Virgine (2020): Das gute Recht. Strategische Prozessführung als Empowermentinstrument. In: Nivedita Prasad; Katrin Muckenfuss; Andreas Foitzik (Hrsg.): Recht vor Gnade. Bedeutung von Menschenrechtsentscheidungen für eine diskriminierungskritische (Soziale) Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa, S. 9-15.

Schurr, Stefan (2011): Partizipation. In: Hans-Uwe Otto; Hans Thiersch (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag München Basel, S. 1069-1078.

StiDU e.V. (2020): Stimme der Ungehörten. Die Ombudsstelle für Obdachlose in Hannover. Online: <http://stidu.de/> (Abruf 21.07.2020).

Wolf, Andreas (2011): Wohnungslosigkeit. In: Hans-Uwe Otto; Hans Thiersch (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag München Basel, S. 1756-1764.